

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 7 (1864)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter

Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 21. Mai.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Bericht der Verwaltungskommission der bernischen Lehrerklasse die Hauptversammlung vom Jahr 1864.

Von Hrn. Direktor Antenen.
(Fortsetzung.)

Es ist möglich, daß manche Mitglieder den Kopf schütteln und behaupten, wir kommen zu langsam vorwärts. Eine Jahresersparnis von bloß circa Fr. 1100 sei zu minim, als daß wir Ursache hätten, uns der Zukunft wesentlich zu getrostesten.

Wer es jedoch nicht übersieht, daß wir zur Zeit an die Fuchsischen Verwandten alljährlich noch den Betrag von Fr. 1430 zu entrichten haben, welcher später dahinfällt, und wer in Betracht zieht, daß wir seit einigen Jahren regelmäßig den Pensionen mehrere hundert Franken beifügten, die später wohl auch statt in die Ausgaben in die Ersparnisse fallen, wird sich zufrieden geben. — Ihrer Verwaltungskommission wäre nichts willkommener gewesen, als alljährliche Ersparnisse, welche die bisherigen an Größe bedeutend übertrroffen hätten. Sie tröstet sich jedoch mit dem Rückblick auf die letzten acht Jahre, während welchen jährlich durchschnittlich circa Fr. 5000, im Ganzen somit circa Fr. 40,000 erspart worden sind, und traut der Zukunft das Beste zu.

Gehörte unser Vermögen einem spekulativen Kopfe an, er wäre im Stande, dasselbe durch etwelche Anstrengungen in Kürzem zu verdoppeln. — Der Gedanke, ob nicht die etwas träge arbeitenden Gelder unserer Kasse rentabler gemacht werden könnten, hat den Direktor Ihrer Verwaltungskommission in letzter Zeit vielfach beschäftigt. Leider läßt sich nach dieser Richtung hin ganz und gar nichts thun, weil die Statuten es nicht wollen und weil überdies die Regierung es niemals zugeben könnte, daß unsere Gelder zu irgend welchen Spekulationen benutzt werden. Es bleibt in Bezug auf diesen Punkt wohl lange noch beim jetzigen System.

Um jedoch nichts zu versäumen, was das Kassavermögen zu aufrünen und die Pensionen zu vergrößern im Stande sein könnte, hat Ihre Verwaltungskommission untersucht, was bei der gegenwärtigen Sachlage nach dieser Seite hin möglich wäre und hat dabei gefunden, es stehen noch circa Fr. 100,000 unserer Kapitalien bloß zu 4% am Binse, deren Binsfuß erhöht werden dürfte. Der gegenwärtige Geldpreis würde nun dermalen unbedenklich eine solche Erhöhung auf mindestens 4½ % gestatten. Sollte die zur Zeit wohl gerechtfertigte Steigerung des Binsfußes realisiert werden, so dürfen sich dadurch unsere Gesamt-Binse um circa Fr. 500 jährlich höher stellen. Ohne daß jedoch von hier aus der Verwaltungskommission bestimmte Wünsche ausgesprochen werden,

geschieht nichts, denn es ist noch nicht ausgemacht, daß die Sache allgemein gebilligt werden dürfte. — Ein besonderer Vortrag wird den Gegenstand im Weitern aufhellen.

Seit Jahren liegt im Prozeß eine in unsern Rechnungen figurirende Summe aus der Fuchsischen Erbschaft von Fr. 12,300 Kapital, nebst den ausstehenden Binsen, im Betrag von circa Fr. 9000. Schon mehrmals hat die Verwaltungskommission an dieser Stelle angegedeutet, daß nächstens der fatale Handel beendet sein werde. Die Gegenpartei hat jedoch durch eine Reformerklärung und durch Aufwerfen von Incidenzpunkten die Sache so arg zu verzögern verstanden, daß einstweilen nur noch das Amtsgericht von Thun endgültig entscheiden konnte. Bei dieser Instanz haben wir einstimmig gewonnen und hoffen ebenso einstimmig beim Obergericht zu gewinnen, an welches die Gegenpartei recurirt hat. Da von jetzt an keine Ausweichung weder nach rechts, noch nach links zugestanden werden darf, so kann nun längstens innerhalb drei Monaten das Geschäft definitiv beendigt vorliegen. Alsdann fließen der Kasse jene Fr. 9000 an Binsen sammt Prozeßkosten zu. Wenn nun dadurch auch keine Vermehrung des Kapitals erreicht wird, indem in den Rechnungen die erwähnten Binsen Jahr um Jahr figuriren, so können dieselben doch von nun an zinstragend angelegt werden und vermehren, beim Binsfuß zu 4½ %, künftig unsere Einnahmen jährlich um circa Fr. 400.

Es ist somit gegründete Hoffnung vorhanden, daß wir in nächster Zeit Jahr um Jahr wenigstens um circa Fr. 2000 in unsern Ersparnissen vorrücken können; vorausgefecht, daß Sie, Tit., heute eine Erhöhung des Binsfußes für die genannten Fr. 100,000 wünschen und daß, was wohl außer Zweifel steht, der erwähnte Prozeß zu unsern Gunsten entschieden werde. Er hat Ihre Verwaltungskommission in den letzten Jahren vielfach beschäftigt und es liegt wahrlich keine Schuld an ihr, daß er heute noch nicht beendigt ist.

Die Zukunft der Kasse verspricht überhaupt ihren Mitgliedern unendlich mehr, als die Vergangenheit zu bieten vermochte. Werfen wir zum Exempel einen Blick auf den im Jahr 1854 erschienenen Jahresbericht und vergleichen wir die heutigen Zustände in einigen Punkten mit den damaligen.

1854.

1864.

Zahl der Mitglieder	425	Zahl der Mitglieder	829
Etat des Vermögens	Fr. 93,250	Etat des Vermögens	Fr. 381,772
Pensionssumme	" 3476	Pensionssumme	" 20,720
Pensionsberechtigte	" 117	Pensionsberechtigte	" 259
Größe einer Pension	Fr. 29.70	Größe einer Pension	Fr. 80
Vermehrung d. Vermögens	" 30.44	Vermehrung d. Vermögens	Fr. 1092

Diesem nach hat sich die Zahl der Mitglieder in den letzten 10 Jahren um 404 vermehrt; das Vermögen ist um Fr. 288,522 gestiegen; die Gesamt-pensionssumme wuchs auf ungefähr das

sechsfache an; die Zahl der Pensionsberechtigten ist mehr als die doppelte; die Größe einer Pension steht mehr als $2\frac{1}{2}$ Mal über der damaligen, und die diejährige Vermehrung des Vermögens übersteigt die damalige über's 30fache; die jährliche Durchschnittsvermehrung innert den letzten acht Jahren über's 160fache.

Die Statuten von 1854 verlangten als Eintritts- und Unterhaltungsgeld für jedes Mitglied die Summe von Fr. 185 neue Währung. Die jetzigen Einzahlungen in die Kasse betragen für jedes Mitglied Fr. 450. Die damaligen Einzahlungen verhalten sich somit zu den jetzigen ungefähr wie 3:7; die Größe der damaligen Pensionen steht zu den gegenwärtigen im Verhältnis wie 3:8.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß 1854 nur diejenigen Mitglieder pensionfähig wurden, welche nach zurückgelegtem 55. Altersjahr ihre Schulstellen quittirten; daß man 10 Jahresbeiträge bezahlt haben mußte, wenn man, an der fernern Ausübung seines Berufes gehindert und außer Stande, sein Brod zu verdienen, pensionfähig werden wollte; daß keine Witwe eine Pension beziehen konnte, bevor 6 Jahresbeiträge eingezahlt waren, und daß bei einem bedeutenden Altersunterschied zwischen der Witwe und dem verstorbenen Ehegatten oft eine Reihe von Jahren verstreichen mußte, bevor das Recht zur Pensionirung eintrat.

Heute tritt in den Genuss einer Pension, wer 55 Jahre alt geworden ist, abgesehen davon, ob er noch eine Lehrerstelle bekleidet oder nicht; heute wird sofort pensionirt, wer außer Stande ist, seinen Beruf auszuüben und auf andere Weise sein Brod zu verdienen, abgesehen davon, wie manchen Jahresbeitrag er eingezahlt habe; heute gibt man jeder Witwe unverweilt eine Pension, ohne Rücksicht darauf, ob sie älter sei oder jünger, als der verstorbene Ehegatte und ob nur ein Jahresbeitrag oder mehrere solche entrichtet wurden. Heute wird jede Waise beim Tode eines Kassamitgliedes zum Bezug einer Pension berechtigt, ohne daß sogar auch nur ein weiteres Unterhaltungsgeld bezogen werden darf. Mit Fr. 25 ist es somit möglich, einer Waise während 15 Jahren die Pension und vor der Admision noch Fr. 30 zu einer neuen Kleidung zugesichern.

Bestünden die Bestimmungen der früheren Statuten in Betreff der Ausrichtung der Pensionen heute noch, so könnten dieselben die Größe von circa Fr. 160 per Jahr haben; oder würde unsere Kasse bloß Witwen und Waisen unterstützen, wie andere derartige Institute es thun, so wäre es uns möglich, jeder Witwe und Waise wenigstens Fr. 250 jährlich zu verabfolgen.

Nach jenen Bestimmungen stünden die Pensionen der damaligen Statuten zu den jetzigen im Verhältnis ungefähr wie 3:16.

(Schluß folgt.)

† Zur Sekundarschulfrage.

Ein Referat.

Unser Kanton zählt bereits über 30 Sekundarschulen, wovon mehrere erst in den letzten Decennien gegründet wurden. Groß sind die Opfer, welche der Staat, Gemeinden und Privaten zu ihrer Unterhaltung darbringen. Es ist daher leicht zu begreifen, daß hier und da die Frage auftaucht: Entspricht die Sekundarschule den gehegten Erwartungen? Leistet sie, was man billiger Weise von derselben zu fordern berechtigt ist? Ist sie ein organisches Glied unseres Schulwesens, das in harmonischer Wechselwirkung mit den übrigen Volksschul-

dungsanstalten des Kantons hinarbeiten hilft nach dem einen schönen Ziele: Veredlung unseres gesammten Volkes?

Solche und ähnliche Fragen haben denn auch wirklich schon seit längerer Zeit nicht nur Feinde der Sekundarschule, sondern auch aufrichtige, warme Freunde derselben und des Schulwesens überhaupt beschäftigt: der Vorstand der Schulsynode hätte daher den Kreissynoden nicht leicht einen passendern Gegenstand zur Behandlung vorlegen können, als eben die Sekundarschulfrage.

Bereits haben pädagogische und politische Blätter sich des Gegenstandes bemächtigt und denselben von verschiedenen Seiten beleuchtet; allein eine richtige, unparteiische und vollständige Würdigung, sowohl der guten, als der schwachen Seiten unserer Sekundarschulen, läßt noch immer auf sich warten. Gegenwärtige Arbeit, welche in ihren Schlussjahren als das Resultat der Verhandlungen unserer Konferenz zu betrachten ist, kann keineswegs als eine vollständige Lösung der wichtigen Frage, sondern nur als ein schwacher Versuch angesehen werden, über einige der wichtigsten Punkte in's Klare zu kommen.

Untersuchen wir nach Anleitung unserer Frage:

I. Entspricht die gegenwärtige Organisation unseres Sekundarschulwesens denjenigen Anforderungen, welche durch die Bildungsbedürfnisse der Gegenwart bedingt sind?

Nach der bisherigen Organisation sind die Sekundarschulen Anstalten, welche solchen Eltern, die genötigt sind, ihren Kindern eine reichhaltigere, mehr auf das praktische Leben gerichtete Schulbildung geben zu lassen, als es der Primarschule vermöge ihrer gegenwärtigen Organisation möglich ist, Gelegenheit bietet, solches zu thun.

Diese Bestimmung der Sekundarschule hat Vieles für sich. Sie entspricht wirklich in gewissem Sinne den Bildungsbedürfnissen der Gegenwart und ihre gegenwärtige Organisation scheint daher, als dieser Bestimmung gemäß, beibehalten werden zu müssen.

Zwar wird eingewendet, es seien die Sekundarschulen nicht über den ganzen Kanton in genügender Zahl und gehöriger Vertheilung vorhanden, um überall dem ausgesprochenen Bedürfnisse entgegenzukommen.

Darauf ist aber zu entgegnen, daß überall, wo das Bedürfniß einer Sekundarschule lebhaft empfunden wird, eine solche gegründet werden kann, und daß es nicht ratsam wäre, einer irgend eine solche aufzudringen. — Man wendet ferner ein, daß die Sekundarschulen wegen der hohen Schulgelder nur den Reichen zugänglich seien und daß weniger Bemittelte wenig oder keinen Genuss davon hätten; daß dadurch eine Kluft zwischen Arm und Reich geschaffen und die Geldaristokratie befördert werde.

Freilich wäre zu wünschen, es könnten die Schulgelder tiefer gesetzt, ja der Besuch der Sekundarschule geradezu unentgeldlich gestattet und überdies ärmeren Schülern sogar die Lehrmittel gratis geliefert werden. Das allein würde aber noch gar viele Eltern nicht bewegen, ihre Kinder in die Sekundarschule zu senden; einen Beweis dafür liefert der Umstand, daß selten mehr fähige ärmeren Schüler sich um vakante Freistellen bewerben, als deren vergeben werden. Mir ist kein Beispiel bekannt, daß einem wohlbegabten ärmeren Schüler, dem der Unterricht in der Sekundarschule wirklich nützlich sein könnte, der Besuch derselben nicht gratis gestattet worden wäre. Der Vorwurf, als ob die Sekundarschule ein aristokratisches Institut sei, lastet mehr auf den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen überhaupt, als auf ihrer Organisation. Über den Unterricht in der Sekundarschule, die Schulzeit und ihre ganze innere Organisation werden weniger Klagen

laut. Wird auch hier und da vielleicht in der einen oder andern Beziehung gesündigt, sei es, daß in der Schule zu viel getrieben, daß man allzuviel erreichen, zu hoch hinauf wolle und den praktischen Boden verliere, so liegt die Schuld nicht sowohl in der Organisation derselben, als vielmehr in ihrer unpraktischen Durchführung.

Berfolgen wir aber die Konsequenzen, welche aus der auf der angegebenen Bestimmung ruhenden Organisation des Sekundarschulwesens nothwendig hervorgehen, so treffen wir auf einige wunde Stellen der berner'schen Sekundarschulen und wir gelangen zu der Ansicht, daß dieselben den eigentlich wahren Bedürfnissen unseres Volkes doch nicht ganz entsprechen. Bei der bisherigen Organisation mußte natürlich der Eintritt der Schüler in die Sekundarschule für alle Kinder, welche ein gewisses Alter erreicht oder zurückgelegt und die diesem Alter (10 Jahre) entsprechende Fähigkeitsstufe erlangt hatten, fakultativ gelassen werden. Wohl soll keine neue Sekundarschule gegründet werden, wenn sich nicht die gehörige Anzahl Schüler vorfinden, welche das erforderliche Alter und die nöthige Vorbildung haben. Auf letzteres Erforderniß wird aber bei Gründung einer Sekundarschule zu wenig geachtet; erwartet man ja doch, daß eine Sekundarschule nun Wunder wirken und aus den beschränktesten Köpfen Genie's schmitten werde. Den rosigsten Hoffnungen folgt die bitterste Enttäuschung; man stutzt, sieht den Mißgriff ein, doch zu spät; denn die Sekundarschule ist da und muß wenigstens 6 Jahre fortbestehen. Gerne möchte man bei der Aufnahme der Schüler nun behutsamer und strenger zu Werke gehen; allein dann nimmt die Schülerzahl zu sehr ab, was man unter allen Umständen vermeiden möchte, weil man sonst zu hohe Schulgelder verlangen oder an den Geldbeutel der Garanten klopfen muß. Am Ende entschließt man sich, noch fernier mit möglichster Nachsicht zu verfahren, und so kommt es denn, daß in den Unterklassen vieler Sekundarschulen sich Schüler vorfinden, denen der Unterricht in der Primarschule nöthiger und nützlicher wäre, als derjenige der Sekundarschule, während viele Schüler, die nie eine Sekundarschule besuchen können, den Unterricht derselben mit viel größerem Nutzen genießen würden. Dass die Leistungen der Sekundarschule unter diesem Uebelstande bedeutend leiden und daß derselbe ein Hauptgrund ist, warum oft nur oberflächlich gebildete Leute aus letzterer hervorgehen, liegt auf der Hand.

Ein anderer heikler Punkt ist die prekäre Stellung der Sekundarlehrer. Wenn der Staat bis dahin noch nicht dazu kam, sich für die Heranbildung tüchtiger Sekundarlehrer weiter zu bekümmern, als daß er alljährlich Prüfungen zur Patentirung derselben anordnete, so mag er einigermaßen entschuldigt werden, da in den letzten Jahren Vieles zur Hebung des Lehrerstandes überhaupt gethan wurde. Auch gegen die bisherige Besoldung der Sekundarlehrer ist nicht viel einzuwenden, obschon sie nicht gerade als glänzend bezeichnet werden kann und durchschnittlich tiefer steht, als in andern Kantonen.

Allein daß jeder Sekundarlehrer, selbst der tüchtigste und pflichteifrigste, befürchten muß, je nach Verlauf von sechs Jahren seinen ihm liebgewordenen Wirkungskreis wieder verlassen zu müssen, sei es, daß die Schule eingehe, oder daß er es mit irgend einer einflußreichen Persönlichkeit verdorben habe, ist nicht zu rechtfertigen. Jedenfalls hat dieser Umstand schon manche tüchtige Kraft vom Eintritt in den Sekundarlehrerstand abgehalten.

Ein dritter Mangel folgt nothwendig aus der unsicheren Stellung der Sekundarschule; es ist die häufige Unzweckmäßigkeit des Schullokals und der Mangel an den nöthigen Lehrmitteln. — Zwar schreibt das Gesetz vor, es habe der Se-

kundarschulverein für ein zweckmäßiges Lokal zu sorgen. Das mit ist aber noch kein zweckmäßiges Lokal geschaffen; denn ein eigenes Schulgebäude mit großen Kosten erbauen zu lassen, wäre ja höchst unklug im Hinblick auf die mögliche kurze Dauer der Schule. Es bleibt daher oft keine andere Wahl, als irgend eine zu nichts weniger als zu einem Schullokal sich eignende Räumlichkeit zu mieten, um sie nach einiger Zeit wieder mit einer andern, vielleicht noch ungeeigneteren vertauschen zu müssen, so daß die Sekundarschule einem armen Miethäusmann gleicht, der jeden Martinstag sich eine neue Wohnung suchen muß. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Lehrmitteln.

Gehen wir nach diesen Erörterungen über zum zweiten Theile unserer Frage:

II. Nimmt die Sekundarschule die richtige Stellung ein einerseits zur Primar-, anderseits zur Kantonschule? — so treffen wir auch hier auf einen bedeutenden Fehler der gegenwärtigen Organisation. Offenbar ist die Stellung, welche die Sekundarschule zur Primarschule einnimmt, nicht ganz die richtige. Erstere ist der Letztern weder neben, noch übergeordnet; es findet sich keine genaue Abgrenzung des gegenseitigen Wirkungskreises. Aus der Primarschule treten die Schüler im 10., 11., 12., 13., ja sogar noch im 15. Altersjahr in die Sekundarschule über. Die neueintretenden Schüler variieren so bedeutend in Bezug auf Alter und Fähigkeit, daß sie unmöglich zusammen eine neue Abtheilung bilden können. Sie müssen in die verschiedenen schen bestehenden Abtheilungen eingereiht werden, haben aber dann im einen oder andern Fache nicht die nöthigen Anknüpfungspunkte, um den Unterricht mit vollem Nutzen genießen zu können. Für Solche, welche die Sekundarschule nur ein Jahr besuchen, ist der Schaden, den das Abbrechen des Primarunterrichtes ihnen verursacht, in der Regel wenigstens ebenso groß, als der Nutzen, den sie aus dem Unterrichte der Sekundarschule noch ziehen können.

Wenn die Sekundarschulen den an sie gestellten Anforderungen genügen sollen, so muß hier Ordnung geschafft werden. Aber auch für die Primarschule ist eine Regulirung des Uebertritts der Schüler in die Sekundarschule wünschenswerth. Jedes Jahr ist der Primarlehrer im Ungewissen, welche Schüler im Frühlinge oder Herbst in seiner Schule verbleiben; er kann somit kein bestimmtes, festes Ziel verfolgen, was auf seine Wirksamkeit einen höchst nachtheiligen Einfluß haben muß. Hier zeigt sich die schwache Seite der gegenwärtigen Organisation unseres Sekundarschulwesens in ihrem grässt Lichte, und ohne vollständige Umbildung ihrer Basis kann dem Uebel nicht begegnet werden; denn soll das richtige Verhältniß der Sekundar- zur Primarschule hergestellt und der Erstern eine sichere Grundlage gegeben werden, so darf der Uebertritt nicht fakultativ sein, sondern muß nach Erreichung eines gewissen Alters und entsprechender Fähigkeitsstufe obligatorisch erfolgen. Dieses ist aber nicht möglich, so lange die Sekundarschulen nicht sämmtlich zu Bezirks- oder Gemeindeschulen umgeschaffen sind. Die Gründe liegen so nahe, daß ich nicht nöthig finde, sie speziell dazulegen.

Die Sekundarschulen sollten Anstalten sein, welche je die fähigsten Köpfe aus den Primarschulen aufnehmen und sie für eine ihren Talenten angemessene Laufbahn vor- oder auszubilden; sie sollten der Primarschule einen bestimmten Theil ihrer großen Aufgabe abnehmen, damit diese den ihr zufallenden Theil um so besser lösen könnte.

Fassen wir nun auch das Verhältniß zur Kantonschule in's Auge.

Nach der bisherigen Organisation sollten die Sekundar-

schulen fähigen Kindern vom Lande Gelegenheit bieten, sich zum Eintritt in höhere Klassen der Kantonschule vorzubereiten. Der Unterricht der Sekundarschule muß also abschließend und vorbereitend zugleich sein, und diese beiden Richtungen ohne Nachtheil zu vereinigen, ist keine leichte Sache und unter den bisherigen Verhältnissen vielforts beinahe unmöglich.

Gleichwohl können wir uns keineswegs mit der Ansicht befrieden, daß die Sekundarschule die vorbereitende Tendenz aufgeben und einer Anzahl von 10—12 größern, eigens zu diesem Zwecke zu errichtenden Bezirksschulen überlassen solle. Diese Bezirksschulen kämen nur einzelnen größeren Ortschaften und deren Umgebung zu gut; die weiter weg Wohnenden hätten davon nichts, als ihren Anteil an den Kosten, welche dieselben dem Staaate verursachen würden. Es muß die Sekundarschule auch ferner, wie bis dahin, die vorbereitende Tendenz mit der abschließenden verbinden, kann aber nur dann diese doppelte Aufgabe lösen, wenn die bereits aufgedeckten Mängel gehoben, das richtige Verhältniß zwischen ihr und der Primarschule hergestellt, dieselbe auf eine sichere Basis gestellt und im ganzen Kanton in gehöriger Zahl und zweckmäßig vertheilt sich vorfindet, so daß sie gleichsam die unverstiegbare Quelle wird, aus der je die tüchtigsten geistigen Kräfte der Kantonschule zuströmen können.

Natürlich wäre es wünschenswerth, wenn alle Sekundarschulen die nöthige Vorbildung nicht nur zum Eintritt in die Real-, sondern auch in die Literarabtheilung der Kantonschule geben könnten. Da jedoch die Zahl derselben Schüler vom Lande, welche die geehrte Laufbahn betreten, verhältnismäßig gering ist, so scheint uns dies an den weniger Orten unbedingt nothwendig, um so mehr, da die Gelegenheit, sich privat in philologischer und literarer Richtung vorzubilden, fast überall vorhanden ist. Die meisten Geistlichen würden doch wohl im Stande sein, einem fähigen Knaben die Anfangsgründe der altklassischen Sprachen beizubringen.

Aus dem Gesagten ergeben sich folgende Schlüpfthesen:

1) Wenn die Sekundarschulen denjenigen Anforderungen, welche durch die wahren Bedürfnisse der Gegenwart bedingt sind, entsprechen und die richtige Stellung zur Primar- und zur Kantonschule einnehmen sollen, so müssen sie sich zum Zwecke sezen, je die fähigsten Kinder aller Volksklassen zu einer ihren Talenten angemessenen Laufbahn vorzubilden.

2) Damit sie diesen Zweck erreichen können, müssen sie zu Gemeinde- oder Bezirksschulen umgeschaffen und ihr Besuch für die begabtesten Schüler vom Alter von 12 und höchstens von 14 Jahren an obligatorisch erklärt werden.

3) Es muß nach und nach dahin gewirkt werden, die Zahl der Sekundarschulen in dem Maße zu vermehren und sie so zu vertheilen, daß die Kinder in der Regel überall von Haus aus eine Sekundarschule besuchen können.

4) Die Schulgelder müssen herabgesetzt oder gänzlich aufgehoben, armen Kindern die Lehrmittel verabreicht und denselben der Besuch der Sekundarschule in materieller Hinsicht möglichst erleichtert werden.

5) Die Stellung der Sekundarschule und ihrer Lehrer muß eine bestimmtere, sicherere und dauerndere werden. Auch sollte der Staat mehr als bis dahin für die Ausbildung der Sekundarlehrer thun.

Mittheilungen.

Bern. Herzogenbuchse. Hier sind in kurzer Zeit für Erbauung eines Sekundarschulhauses nahe an Fr. 20,000 freiwillige Beiträge gezeichnet worden. Das sind Thaten, nicht bloß Worte!

Zürich. Der Gr. Rath hat für Erhöhung der Seminarlehrerbefoldungen einen Kredit von Fr. 6000 bewilligt. Es können dieselben nun durchschnittlich auf Fr. 3000 gestellt werden.

Neuenburg. Wir lesen in einer Menge Blätter Folgendes: Dr. Guillaume behauptet, daß von 731 Schulkindern der Stadt Neuenburg 218 eine merkbare Abweichung des Rückengraths zeigten, welche vom Sitzen an zu hohen oder zu niedern Bänken herrühre; 414 Kinder beiderlei Geschlechts litten am Schulkrampf, der von der Gewohnheit herkommt, den Kopf wegen Mangel an Rückenlehnen nach hinten zu hängen. Ein einziges Blatt setzt statt 414 die Zahl 114 und wir glauben, dieses Eine habe recht. Es ist geradezu unmöglich, daß in Neuenburg von 730 Kindern **630** durch die Schule physisch verdorben worden seien! Die Zahl 300 ist wahrlich immer noch groß genug. Das Nachschreiben und Nachdrucken wird häufig auch gar zu kopflos betrieben.

Italien. Ein ausreichender Grund. Im Kirchenstaate führte ein Geistlicher in einer Schrede eine Reihe von Gründen für die „geringen Leistungen“ der Schule an, darunter auch folgender: Während 5 Monaten ist der Lehrer abwesend und während den 7 andern Monaten kommen die Kinder nicht in die Schule. — Auf die übrigen Gründe könnten die Zuhörer füglich verzichten.

Sitzung der Kreissynode Seftigen,

Mittwoch den 25. Mai nächsthin in Mühlenthurnen zu Beantwortung der zwei pädag. Fragen; Bannahme der Wahl des Ausschusses und Berichterstattung.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes.	Amtsgst.
Unterlangenegg, Käg. Schwarzenegg	Oberschule	60	710	25. Mai
"	ob. Mittelsch.	65	570	"
Meiringen	Unterschule	100	500	"
Zaun, Käg. Meiringen	Gem. Schule	20	500	"
Hohflüeli,	Oberschule	60	500	30.
Gsteigwiler, Käg. "Gsteig bei Interlaken	Unterschule	40	500	31.
Bözlingen, Käg. Biel	Mittelschasse	50	666	30.

Ernennungen.

Bern, Matte, 2. Klasse: Hr. Stauffer, Adolf, von Eggwil, Lehrer zu Utendorf.
" Lorraine, 4. Klasse: Hr. Fehlmann, Rudolf, von Wyttewyl, Privatlehrer zu Walringen.
Biegenthal, 1. Klasse: Hr. Häusler, Joh. Jakob, von Gondiswyl, Lehrer auf Hinden.
Vinzel, Oberschule: Hr. Kirchhofer, Adolf, von Küberswyl, gewesener Seminarist.
Bümpliz, 2. Klasse: Hr. Ritschart, Gottlieb, von Oberhofen, Stellvertreter.
Signau, Mittelschasse: Hr. Müller, Joh. Ulrich, von Rohrbach, Hünibach, gemischte Schule: Hr. Meyer, Joh., von Noflen.
Gschwand, Unterthule: Ingr. Stüber, Anna Barbara, von Gondiswyl, bisherige Stellvertreterin.
Rumisberg, Unterschule: Ingr. Kellerhals, Marie, von Niederbipp, bisherige Stellvertreterin.
Nidau, 3. Klasse: Ingr. Schmied, Marie von Nidau.
Twann, 3. Klasse: Ingr. Bieri, Anna, von Schangnau, gewesene Lehrerin zu Stettlen.
Biel, 4. Mädchenklasse: Ingr. Röthlisberger, L. Amalie, von Burgdorf, gewes. Stellvertreterin der 2. Mädchenklasse.